

Das Recht zum Tragen der Uniform.

Von unserem militärischen Mitarbeiter.

Das Amtsgericht in Erfurt hat bekanntlich vor einigen Tagen ein Urteil gefällt, das die bestehende Verordnung des Reichspräsidenten Ebert, betreffend das Recht zum Tragen der Uniform, für ungültig erklärt. In der Begründung heißt es, daß es sich um ein durch Artikel 120 der Verfassung geschütztes wohlverworbenes Recht handele, das nicht nur die Berufsoldaten, sondern auch die Offiziere der alten Armee und Marine besitze. Dies könne vom Reichspräsidenten nicht aufgehoben werden, der dies Recht als Grundrecht der Verfassung achten müsse. Wie wir hören, hat der Reichswehrminister dem Reichstag einen Gesetzentwurf überhandelt, der namentlich die Frage der Ausübung des Rechtes zum Tragen einer Militäruniform auf gesetzlichem Wege regeln soll. Ueber die Gründe, die im Jahre 1920 zu der Verordnung des Reichspräsidenten geführt haben, erfahren wir, daß einerseits die Militäruniform zur parteipolitischen Agitation benützt wurde. Andererseits hatten es Uniformberechtigte beim Tragen der Uniform mitunter an dem erforderlichen Takt fehlen lassen, so daß sich der Öffentlichkeit Bilder boten, die nicht geeignet waren, das Ansehen der Uniform zu wahren, sowohl was Äußere als auch Haltung und Benehmen betrifft. Die Ursache hierzu ist sehr nahelegend. Vor dem Kriege wurde das Recht zum Tragen der Uniform nur älteren Offizieren nach einer Rindheitszeit von 10 bis 20 Jahren verliehen und damit eine gewisse Garantie für einwandfreies Zeigen der Uniform in der Öffentlichkeit gegeben. Während und unmittelbar nach Beendigung des Krieges ist aber eine ganz unverhältnismäßig große Zahl von jungen Offizieren das Recht zum Tragen der Uniform verliehen worden, von denen ein großer Teil Erziehung und Schulung in den strengen und geordneten Verhältnissen des Friedens nicht genossen hat.

Bei der einschneidenden Verordnung vom 30. August 1921 handelte es sich naturgemäß nur um eine vorläufige Maßnahme, an Stelle dieser soll einstweilen erst die endgültige Regelung durch Gesetz treten. Nach Ansicht des Reichswehrministeriums liegt hierzu eine zwingende Notwendigkeit vor, denn früher waren auch die verabschiedeten Offiziere, wenn ihnen die Berechtigung zum Tragen der Uniform verliehen war, noch der Ehrengleichheit unterworfen. Jetzt sind diese Offiziere ausnahmslos aus jedem militärischen Dienstverhältnis ausgeschieden.

Der Reichswehrminister schlägt in dem Gesetzentwurf vor, als die allein geeignete Stelle den Reichspräsidenten zu bestimmen, dem nach Artikel 47 der Reichsverfassung der Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reiches zusteht. Ihm ist durch das Gesetz vom 21. März 1921 die Befugnis zur Gewährung der Uniformberechtigung in Bezug auf die Reichswehr bereits eingeräumt. Nun soll diese Befugnis auch auf solche Personen ausgedehnt werden, die schon vor Inkrafttreten des Wehrgesetzes aus dem militärischen Dienstverhältnis ausgeschieden waren. Es handelt sich hier also in erster Linie um die im Besitze der Berechtigung zum Uniformtragen befindlichen früheren Angehörigen des alten Heeres, der ehemaligen Marine, der Schutztruppen, des vorläufigen Reichsheeres, der vorläufigen Reichsmarine, und des ehemaligen Reichsmilitärgerichtes.

Das Reichswehrministerium hat in der Gesetzentwurf eine Regelung im einzelnen nicht vorgeschlagen, sondern diese soll den Ausführungsbestimmungen überlassen bleiben, die der Reichspräsident dann von sich aus erlassen dürfte, falls der Gesetzentwurf, was immerhin noch zweifelhaft ist, angenommen werden sollte.

Der § 1 des Entwurfes gibt dem Reichspräsidenten das Recht, die Formalitäten des Reiches zum Tragen der Uniform zu regeln, die Genehmigung zu erteilen oder zu versagen, gegebenenfalls auch die erteilte Genehmigung wieder zu entziehen.

Im Anschluß an die bereits bestehende gesetzliche Bestimmung des § 300, Nr. 8 des R.-Str.-G.-B., wonach mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit Haft bestraft wird, wer unbefugt eine Uniform usw. trägt, bestimmt der § 2 des Gesetzentwurfes, daß die gleiche Strafe den treffen soll, der von der ihm verliehenen Uniformberechtigung einen vorchriftswidrigen Gebrauch macht. Bei wiederholter Verurteilung des Trägers kann, nach dem Entwurf, eine Strafverhängung durch Verlust des Rechtes eintreten.

Im § 3 werden die Fälle festgelegt, in denen das Recht zum Tragen einer Militäruniform ohne weiteres erlischt. Bei Verurteilung zum Tode oder zu einer Zuchthausstrafe verliert sich dies von selbst. Die Festsetzung der Höhe der Befängnisstrafe, die ohne weiteres den Verlust des Rechtes zum Tragen einer Militäruniform zur Folge haben soll, wird auf mindestens drei Monate vorgeschlagen. Allerdings sind durch den Zusatz: „Befängnis — — — eines vorläufigen Befängnisses“ zur Vermeidung von Härten Befängnisstrafen ausgeschlossen.

Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine Änderung der Reichsverfassung, nach der doch die Unverletzlichkeit der wohlverworbenen Rechte der Berufsoldaten gewährleistet ist. Wenn hierin nun eine Änderung eintrifft, so ist bei der Abstimmung im Reichstage eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Ob diese Mehrheit erreicht werden wird, erscheint nach Ansicht der parlamentarischen Kreise zum mindesten zweifelhaft. Man sieht hier auf dem Standpunkte, daß es Sache der dazu berufenen Organisationsstellen ist, den jüngeren Kameraden mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und gegebenenfalls erzieherisch auf sie einzuwirken, daß es aber sehr viel böses Blut machen würde, wenn das einmal erworbene Recht zum Tragen der Uniform namentlich wieder aufgehoben oder beschränkt werden sollte.

Vom Blitz getroffen.

Von Dr. med. Mosbacher, Charlottenburg.

Schon den ganzen Tag hat das Unwetter gedroht; heiß brannte die Sonne am Vormittag herab auf den häufig ausbreitenden Wäldern; aber in der Ferne am blauen Himmel ballten sich erst weißliche, dann grauschwarze, immer dunkler werdende Wolken zusammen, bis am Nachmittag der ganze Himmel von schwarzen, niedrig hängenden Gewölkern bedeckt ist. Schon rollt in der Ferne der Donner; härter und härter wird das näherkommende Grollen; der Sturm wirbelt allen Staub empor, der erste Blitz fährt durch die schwüle Luft herab, Donner folgt und Regenmassen stürzen hernieder; ununterbrochen trafen Donnerschläge und zuden grelle Blitze. Immer weiter und weiter schreit der bis auf die Haut durchdringende Regen; da am Streifen der Landstraße steht eine einsame Buche; in eiligen Lauf stürzt er hin in ihren — vermeintlichen — Schutz. Der Regen dringt nur langsam durch die dichten Äste und Blätter; unaußersichtbar tobt das Gewitter fort; da — auf einmal ein wildes Stimmgeräusch am grell erhellten Firmament — ein erschütternder Schall — die hohe Buche vom Blitz getroffen — und neben ihr liegt der Wanderer — ein toter Mann, vom Blitzschlag gefällt.

Es ist der größte Fehler, den man begehen kann, wenn man sich bei einem Gewitter unter Bäume, besonders unter absteigende Bäume, flüchtet; denn gerade diese üben eine außerordentliche Anziehungskraft auf den Blitz aus; schon zahlreiche Menschen sind dem Anstrich dieser Regel zum Opfer gefallen.

Der Tod tritt beim Blitzschlag als Folge schwerer Verletzungen lebenswichtiger Körperteile ein; im Gehirn und

Rückenmark kommt es zu Zerreißungen des Gewebes und zu kleinen Blutungen; die Kleidung ist gewöhnlich ganz unregelmäßig gerissen und weist deutliche Brandspuren auf; im Gegensatz zu nicht tödlichen Blitzauswirkungen, bei denen die Kleider entweder ganz unversehrt bleiben oder löchliche Verletzungen aufweisen; aber auch hier können Brandspuren auftreten. Wird die Kleidung sehr stark erhitzt, so entziehen natürlich auf der darunter liegenden Haut echte Brandwunden; während der Blitz selbst auf der Haut nur brandwundenähnliche Verletzungen hervorruft, beinahe wie Schußwunden, von wachsigem Glanz, so wie gefocht sehen die getroffenen Stellen aus, die dann meist leibliche Figuren bilden. Die oberflächlichen blutigen Blitzauswirkungen pflegen fast stets nach einigen Tagen spurlos zu verschwinden; tiefer gehende Brandstellen hinterlassen bräunliche Narben.

Die Wunden einzelner Glieder auch einer ganzen Körperhälfte als Blitzauswirkungen sind keine Seltenheit; sie pflegen glücklicherweise nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder zurückzugehen; überhaupt werden nervöse Begleiterscheinungen häufig beobachtet; vorübergehende Gefühlsstörungen, Erinnerungstrübungen, harter Leberregard, Kopfschmerz, Schlaflosigkeit, Unruhe, Schreckhaftigkeit, die besonders bei Gewitter immer wieder ausbrechen pflegt, sind einige der wichtigsten Störungen im Anschluß an Blitzauswirkungen. In schweren Fällen können Verletzungen von inneren Organen — Darmblutungen, Gelbsucht, Gefäßschwellungen usw. festgestellt werden. Auch die Hörschärfe kann in hohem Grade vorübergehend herabgesetzt werden; die Augenlinie kann Trübungen erleiden. Kurzum — bloßer Schreck bis zu den schwersten Erscheinungen kann die Folge eines Blitzausfalls sein.

Was ist nun bei einem solchen Unglücksfall zu tun? Lagerung des Betroffenen in frischer Luft, Befestigung aller bewegenden Kleidungsstücke, kühle Liegekur, Kochsalzlösung des Kopfes, bei Atemstillstand vorsichtige Einleitung der künstlichen Atmung; vor allem suche man möglichst schnell ärztliche Hilfe herbeizurufen.

Wenn man aber tatsächlich von einem Gewitter auf freiem Felde überfallen wird, dann ist es immer noch am zweckmäßigsten, auf die Erde gekauert oder in einer Erdoberfläche liegend, das Unwetter abzuwarten — selbst auf die Gefahr hin, vom Regen vollkommen durchweicht zu werden. Immer noch besser, denn tot!

Bermittelt.

Die Erkrankungen in der Spandauer Polizeischule. Anlässlich einer Anfrage im Preussischen Landtag teilt der Minister für Volkswohlstand zugleich im Auftrage des Innenministers mit, daß in der letzten Halbjahresperiode in der Spandauer Polizeischule 19 Teilnehmer des Offizierskursus und 4 Wachtmeister vom Stammpersonal an allgemeinen Krankheitsformen, wie Malaria und Fieber bis 40 Grad erkrankten. Im allgemeinen waren die Erkrankungen leicht, nur sechs Kranke zeigten ein schweres Krankheitsbild mit hohem Fieber. Sämtliche Kranke wurden dem Staatskrankenhaus zugewiesen; hier ergab die bakteriologische Untersuchung, die Diagnose Paratyphus B. Nach Klärung der Diagnose wurde der Kurus geschlossen, und die nicht erkrankten Teilnehmer wurden mit einem Hinweis auf ihre Aufrechterhaltung in ihre Dienstverhältnisse entlassen. Die Sozial- und Wohnräume der Schule wurden desinfiziert. Weitere Erkrankungen sind nicht vorgekommen. Als Infektionsquelle kam die in der Kantine der Bodenanstalt ausgebotene Milch in Betracht, von der sämtliche Erkrankten getrunken hatten. Weitere Nahrungsmittel kamen nicht in Frage, ebenso wenig das Wasser. Bei weiteren Nachforschungen ergab sich, daß ein neu in das Geschicht des Milchlieferanten eingetretenes Weibchen, das Ende März an einer Blutharntzündung erkrankt war, eine Infektion mit Paratyphus B. durchgemacht hatte. Es darf angenommen werden, daß das Mädchen noch im Mai Paratyphus auswich und so zur Infektion der Milch Anlaß gab. Die Untersuchungen werden noch fortgesetzt, um mit voller Sicherheit festzustellen, daß das Mädchen jetzt keine Infektionskeime mehr ausscheidet; für alle Fälle sind ihr jedoch die entsprechenden Verhaltensmaßregeln gegeben worden. Die Kranken befinden sich sämtlich bereits in der Genesung. Die getroffenen Schutzmaßnahmen waren zweckentsprechend.

Das zweite Erdbeben in Santa Barbara. Das neue Erdbeben in Santa Barbara dauerte 15 Sekunden ohne daß kleinere Stöße vorangingen. Es ist noch nicht bekannt, ob auch diesmal Tote zu verzeichnen sind. Das Zentrum ist das gleiche wie beim ersten großen Erdbeben. Unter der Bevölkerung herrscht Panik. Das Hauptpostgebäude von Santa Barbara ist aufs schwerste beschädigt und nicht benutzbar. Postgebäude und Geschäftshäuser sind gleichfalls schwer beschädigt. Die Menschen werden vom Militär daran gehindert, die Häuser zu betreten.

Der Dampfer „Columbia“ in Brand geraten. Im Hafen von Neapel traf gestern die Radio-Station ein, der dort abgegangene Dampfer „Columbia“ in Brand geraten und heute in der Hafen verbrannt. Dort wurde der Brand, der infolge der Holzladung großen Umfang angenommen hatte, von der Hafenpolizei nach langer Arbeit gelöscht. Die Mannschaft erzählte, daß der Brand um 2 Uhr nachts ausgebrochen und unter den Feiern eine große Panik entstanden sei. Die Mannschaft suchte gegen die starke Rauchentwicklung anzukämpfen und den Brandherd einzuschränken. Der Schaden ist sehr beträchtlich, da auch der Schiffsförderer gelitten hat.

Die Katastrophe von Santa Barbara. Wie zu dem schweren Erdbeben in Kalifornien noch berichtet wird, ist die Zahl der Toten noch immer nicht endgültig bekannt, doch dürfte sie die Hundert erreichen. Zahlreiche Personen werden noch immer vermisst. Die Aufbahrungsbetten dauern an. Hilfsoperationen werden fortwährend nach der Unglücksgegend entsandt, um die Besonderen, die vielfach in notdürftiger Kleidung auf den Feldern kampieren, zu beruhigen und ihnen die notwendigen Kleidungsstücke und Nahrungsmittel zuzuführen. Immer noch explodieren beschädigte Gasleitungen unter lautem Knall. Die Sträflinge des Gefängnisses, die, wie gemeldet, angebrochen waren, konnten zum Teil wieder eingekerkert werden.

Ein Oberlandjäger totgeschlagen. Der in Strassburg (Aldersdorf) stationierte Oberlandjäger Vogt traf auf dem Wege nach Wismar zwei Schmitzer vom nahen Gut, Vater und Sohn, von denen der ältere eine unbewirkte Sense trug. Der Oberlandjäger stellte den Mann zur Rede und wollte ihn zur Feststellung seiner Person mit zur Wache nehmen. Daraufhin erhielt er von dem Sohn mit einer Forke einen so heftigen Schlag über den Kopf, daß er zusammenbrach. Der Vater schlug sodann noch mit der Sense auf den Oberlandjäger ein, der außer einem Schädelbruch eine tiefe Wunde über das Gesicht durch einen Sensenstich erhielt. Einigen Landjägern gelang es mit Unterstützung von anderen Leuten, die beiden Täter, die geflüchtet waren, zu verhaften. Vogt ist im Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen.

Ein neuer Weltmeister im Hungern. In Ungarn ist ein neuer Weltmeister im Hungern aufgefunden, Bela Bielek. Er hat eine neue Sekte gegründet und

verkündet als alleinheitsbringend das Hungern und im schlimmsten Falle das vegetarische Essen. Er bekämpft heftig das Fleischessen und zur Erreichung einer langen Lebensdauer tritt er für das Nüchternhalten ein. Vor Beginn seiner Vortragsreisen will er sich einer 70-tägigen Hungertur unterziehen. Ganz öffentlich, unter ständiger ärztlicher Kontrolle, wird er seine 70 Fasttage halten, und sich hierbei allein mit Wasser nähren. Um zu zeigen, daß nicht nur er allein, durch jahrelange Übung, in diesem Zustand aushalten kann, bringt er aus Korosdalarhely einen seiner Schüler mit, der die 70-tägige Hungertur mit ihm machen wird.

Die Hebung der deutschen Torpedoboote bei Scapa-Flow. Aus Hamburg wird uns geschrieben: Die Bergungsarbeiten bei Scapa-Flow haben bisher den Erfolg gehabt, daß von den versenkten 20 deutschen Torpedobooten jetzt 12 gehoben werden konnten, von welchen reiches Schiffsmaterial wieder verwendet werden kann. Den Rest der Torpedoboote hofft man im Laufe dieses Jahres bergen zu können, dann soll die Hebung der großen Schiffschiffe, zunächst die des „Hindenburg“ mit einem riesigen Schwimmklotz versucht werden. Die englische Admiralität hat kürzlich erklärt, daß sie die Hebung dieser Schiffe, da sie im Meere tief verlandet und die Schotten von den deutschen Besatzungen bei der Verletzung eingeschlagen sind, für unmöglich halte und die Verluste ungeschätzte Kosten verursachen würden, man stehe darum den bevorstehenden Hebungsbemühungen dieser Schiffskolonne mit gespanntem Interesse entgegen.

Erziehungskämpfe in der Tierwelt. Es gibt Gelehrte, die dem Tiere jedes Bewußtsein, jedes Seelenleben abstrechen, die alles auf einen gewissen Instinkt zurückführen. Der Laie denkt oftmals ganz anders, besonders wenn er die Erziehungslust zu beobachten Gelegenheit hat, welche die Tiere ihren Jungen gegenüber anwenden. Mit welcher Sachkunde lehren zum Beispiel die Vögel ihren Jungen das Fliegen, wie lehrte die Hagenmutter ihren Küchlein das Gehen nach dem Schwanz, um sie fürs Wäulefangen vorzubereiten usw. Das alles läßt sich ja nicht schildern, man muß es selbst beobachten, und sucht man nur die Tiere, ihre Bewegungen, die Veränderung ihrer Stimme usw. zu verstehen, so wird man unweifelhaft finden, daß alles auf Erziehung hinausläuft, nicht auf ein bloßes mechanisches Anlernen. Dies geht auch daraus hervor, daß die Tiere nicht selten Strafmittel anwenden, und zwar ganz allgemein die Ohrschlage. Erweisen sich die Küchlein ungeschickt, geraten sie in Streit, töden sie die Mütter, so knurrt diese wohl erst, hilft dieses zarte Mittel nicht, so fährt sie ewertig dazwischen und verweist mit ihrer Spitze den unbotmäßigen Küchlein Badenstriche, welche diese sehr wohl dem Zwecke nach verstehen. Besonders dröckig verfährt die Affenmutter. Ist ihr Junges zufällig in den Schmutz gefallen, so nimmt sie eine gar ernste Miene an, bedauert sich den Schaben, erregt den Hebelstärker, fächelt ihn dann sorgsam und nun gibt's noch einmal Ohrschlagen. Ein Renegeriebesitzer wollte einer solchen Affenmutter einmal eine andere Methode beibringen. Er legte seinen eigenen Jungen mehrfach übers Knie und schlug auf die Hosen. Die Affenmutter schien sich sehr für diese Strafmittel zu interessieren, und richtig, nach wenigen Tagen schon machte sie es ebenso; ein überwältigendes komisches Ansehen. Sehr ärztlich ist die Affenmutter; sie wird nie von ihren Jungen weggehen, ohne sie deutlich leibhaftig zu haben. Gar zu wilde Begehr, die ausreifen und sich verlieren könnten, stellt sie in einen hohen Baum oder macht ein Loch in die Erde und deut Baumstämme darüber.

Treue Liebe bis zum Tode. Scheidungsprozesse. Am New Yorker Scheidungsgericht schwebt ein Prozeß, der dadurch bemerkenswert ist, daß die angeklagte Ehegattin das ehrwürdige Alter von 100 Jahren bereits überschritten haben, die von Haß und Abneigung gegen den Gemahl erfüllte Ehefrau zählt nicht weniger als 101 (in Worten: einhundertundvier) Jahre. Sie muß aber noch immer sehr anziehend sein und somit die allerbeste Reklame für amerikanische Kosmetik darstellen; denn der liebende Gatte will um keinen Preis von ihr lassen. Grausam verurteilt sie ihm diese Unabhängigkeit mit der etwas zweideutigen Bemerkung „alter Dummkopf“, die sie oft und öftentlich für ihn anwendet. Stärker bedenklich die geistlose Dame gar nicht, daß auch auf ihre wertige Person ein kleiner Schatten dabei fällt; denn manche Freunde des Gemahls nennen ihn auch „alten Dummkopf“ aber mit einem nicht mißzuverstehenden Seitenblick auf die jugendliche Kantioppe, die heute nach fünfundsiebenzigjähriger Ehe den 31. Scheidungsprozess angeht, nachdem die vorhergehenden 33 Anträge auf Ehetrennung infolge des heftigen Widerstandes von Seiten des Mannes zurückgewiesen worden sind. Es ist aber auch möglich, daß die ihm nicht allein die Liebe für sein zähes Aushalten ausstehende ist, man kann verstehen, daß solch ein dauernder Kampf um die Ehegemeinschaft zur Sportleidenschaft geworden sein kann. Es bedeutet schließlich einen nicht sehr alltäglichen Rekord, in 33 Scheidungsprozessen Sieger geblieben zu sein. Auch in dem jetzt schwebenden Fall ist der Angeklagte hoffnungslos und siegesgewiss gestimmt. Wenn der Sport zwischen den hundertjährigen Ehegatten, die jeder traditionellen Abgeklärtheit des Alters Hohn sprechen, noch einige Zeit so weitergeht, dann haben sie alle Aussicht, nicht gerade ihre goldene Hochzeit, wohl aber ihre goldene Scheidung, als erstmalig verzeichneten Rekord festlich zu begehen.

Turnen, Sport, Spiel, Wandern.

Dressener Kampfsport. Gestern nachmittags 3 Uhr fand als Abschluß der Dressener Kampfsport der Schülergruppe im Hauptauschuss für Leibesübungen die große gemeinsame Veranstaltung auf der Hauptkampfbahn bei herrlichem Wetter statt, an der sich sämtliche Schüler der hiesigen höheren Lehranstalten beteiligten. Nach einer Ansprache des Vorsitzenden Oberlehrer Köhler richtete im Namen des Volkshilfsamts der hiesigen Ministerialdirektor Dr. Böcker Worte der Begrüßung an Schüler, Lehrer und Eltern, in denen er auf die große Bedeutung der Leibesübungen für die Jugend hinwies. Anschließend fanden Wettkämpfe und Übungen für Knaben und Mädchen statt, die in vier Jagen auf der Kampfbahn anmarschiert waren.

In der Sommerfrische.

Es hat ein sehr netter Mann
Auf Sommerfrische sich gegeben.
Ein Reisender wohnt nebenan,
Der kam heut spät nach Hause eben.
Er warf den Stiefel fort — der traf
Die Wand — dann legte er sich nieder —
Und der Herrsche aus dem Schlaf
Schreckt auf — ihn bedeu alle Glieder.
Dann harzt er eine Stunde lang —
Schleicht endlich sich auf leisen Sohlen
Hinaus. — So steht er in dem Gang,
Nacht an die andre Tür verstoßen.
Was ist? — Tönt ärgerlich hinaus.
Er spricht: „Ich bitte nicht zu großen!
Nehm Sie den zweiten Stiefel an!
Gibt's auch noch etwas schlafen wollen!“

(Nachdruck verboten.)

Aboll Dreher, Radolfzell.